



AZ L-15.431-01.02/317

ANTRAG Nr. 58/15

nach § 19 GeschO

Betr.: Empfehlung der Landessynode nach Nr. VIII der Verteilgrundsätze

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

1. Die Landessynode hat eine Erhöhung des Verteilbetrags aus Mitteln der Ausgleichsrücklage für die Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und kirchlichen Verbände aus dem Anteil der Kirchengemeinden am Kirchensteueraufkommen um 5 Millionen Euro beschlossen, weil sie das dringende Erfordernis sieht, die Unterstützung der Arbeit der Ehrenamtlichen durch die Einrichtung von Koordinationsstellen kirchlich- diakonischer Flüchtlingsarbeit sicherzustellen.

2. Die Einrichtung von Koordinationsstellen kirchlich – diakonischer Flüchtlingsarbeit ist Aufgabe der Bezirks- und Landkreisdiakonie. Daher spricht die Landessynode die dringende Empfehlung aus, mit diesen Mitteln der Diakonie im Landkreis die Anstellung von Personal mindestens in Höhe einer 50 % Stelle je Kirchenbezirk für mindestens fünf Jahre zu ermöglichen. Das soll unverzüglich erfolgen.

3. Dazu dient die sofortige Ausschüttung mit dem Verteilbetrag. Die Landessynode bittet die Kirchenbezirksausschüsse, bis 30. Juni 2016 dem Oberkirchenrat zu berichten, wie die Empfehlung umgesetzt worden ist. Gelingt diese Umsetzung, so ist für 2017 eine erneute Ausschüttung von 5 Millionen Euro vorgesehen, um eine insgesamt fünfjährige Finanzierung dieser Stellen zu ermöglichen. Der Oberkirchenrat wird um einen Bericht in der Sommersynode 2016 gebeten.

Stuttgart, 23. November 2015

Michael Fritz